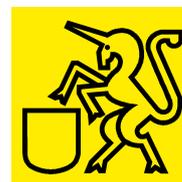




27. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 5. März 2018, 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Valeria Rampone Andreas Sturzenegger Stadtrat Martin Bäumle
Protokoll	Gerhard Kalt, Gemeinderatssekretär
Stimmzähler	Flavia Sutter: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme
3. Postulat Tanja Walliser (SP/Grüne) und 10 Mitunterzeichnende "Tagesschule in Birchlen und/oder in Stägenbuck" / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 211/2017
4. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend "Gesamtrevision der Ortsplanung" / vorläufige Unterstützung
GR Geschäft 216/2017
5. Liegenschaft Obere Mühle / Bauabrechnung betreffend "Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche und WC (Besucher + Personal) sowie Anpassungen an der Buffetanlage mit Kosten von Fr. 351'804.76" / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 195/2017
6. Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler
GR Geschäft Nr. 199/2017
7. Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung
GR Geschäft Nr. 210/2017
8. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
GR Geschäft Nr. 231/2018
9. Bürgerrechtsgesuche
 - 9.1. Culap Nedjeljko, kroatischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 219/2017
 - 9.2. Disic Nenad, serbischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 220/2017
 - 9.3. Grbic Nikola, serbischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Grbic-Radoja Vesna, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 202/2017



- 9.4. Mazhar Ahsan, pakistanischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft 209/2017

- 9.5. Savaseri Merter und Emel sowie die Kinder Zeynep Bilge und Ahmet Emre, türkische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 203/2017

- 9.6. Simic Ivo, kroatischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 215/2017

- 9.7. Vogel Markus und Andrea sowie das Kind Emma Luise, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 206/2017

- 10. Ersatzwahlen

- 10.1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Jugendkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018
GR Geschäft Nr. 222/2017

- 10.2. Ersatzwahl des Ratssekretärs
GR Geschäft Nr. 229/2017



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 27. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:

- Erlass der neuen Gebührenverordnung der Stadt Dübendorf
- Veloförderungskonzept 2015-2020 / Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd, Projektgenehmigung und Kreditabrechnung
- Usterstrasse 105, Neuer Werkhof sowie Umgestaltung und Überdachung Altstoffsammelstelle / Bauabrechnung
- Neue Rechnungslegung HRM2 / Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Seit der letzten Sitzung wurden zwei neue politische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation Tanja Walliser und 6 Mitunterzeichnende „Unbefristete Fortführung der Ombudsstelle“
- Interpellation Flavia Sutter und 5 Mitunterzeichnende „Höhere Wahlbeteiligung durch Smartvote?“

Diese Geschäfte werden derzeit vorberaten.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine.

2. Protokollabnahme

Zum Protokoll der 26. Sitzung vom 4. Dezember 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



3. Postulat Tanja Walliser (SP/Grüne) und 10 Mitunterzeichnende "Tagesschule in Birchlen und/oder in Stägenbuck" GR Geschäft Nr. 211/2017

Begründung Postulat durch die Postulantin Tanja Walliser (SP/Grüne)

Ich beginne mit einem Zitat von fünf Gründen, die für die Förderung von Tagesschulen sprechen:

- Bessere Schulleistungen dank guter Betreuung
- Mehr Ruhe im Alltag der Kinder
- Mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder
- Lernen in alltäglichen Situationen
- Mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden

Diese Aufstellung stammt nicht etwa aus dem Parteiprogramm der SP, nein, sie kommt vom Zürcher Regierungsrat. Er begründet so seine vorgeschlagene Änderung zum Volksschulgesetz zur Förderung von Tagesschulen. Dies unter Leitung einer CVP-Frau, der Bildungsdirektorin Silvia Steiner. Der Nutzen von Tagesschulen ist also schon längst über Parteigrenzen hinaus klar, hoffentlich auch hier in Dübendorf.

Wieso sind Tagesschulen richtig und wichtig? Der wichtigste Punkt ist die erhöhte Chancengleichheit. Das betreute Erledigen von Hausaufgaben kombiniert mit einem pädagogisch wertvollen Freizeitprogramm gleicht die unterschiedlichen Startchancen, die die Kinder zu Hause haben, aus. Man weiss nämlich, das ist statistisch belegt, dass es in der Schweiz immer noch nur fast ausschliesslich Kinder aus selber gut gebildeten Familien selber auch zu einer höheren Bildung schaffen. Hier leisten Tagesschulen einen wesentlichen Beitrag.

Wirtschaftliche Argumente kann man natürlich auch ins Feld führen. Diese stehen für mich hier nicht im Vordergrund aber vielleicht für ein paar Andere hier. Tagesschulen erlauben nämlich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die betreuten Mittage und Nachmittage können die Eltern besser am Arbeitsleben teilnehmen. Das rechnet sich auch für die Gemeinden und wird sich auch für Dübendorf rechnen, da wer mehr arbeiten kann, auch mehr Steuern bezahlt. Tagesschulen sind daher nicht nur bildungspolitisch, sondern auch wirtschaftlich attraktiv. Dies übrigens wieder ein Satz, den ich vom Regierungsrat zitiere. Für die SP sind Tagesschulen ein absolutes Muss. Sie haben sich dort, wo sie schon existieren, bereits bewährt und sind unbestritten das Modell der Zukunft. Es gibt sie, wie einige von Ihnen vielleicht nicht wissen, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in unserer Nachbargemeinde. In Wallisellen besteht nun seit rund einem Jahr eine Tagesschule. Mit den anstehenden Neu- und Erweiterungsbauten, die uns bei den Dübendorfer Schulen bevorstehen, wollen wir mit unserem Postulat dem Stadtrat die Chance geben, die Tagesschulstruktur teilweise einzuführen. Dies reicht uns aber eigentlich nicht. Für uns ist in Zukunft die Idee, dass alle Kinder in Dübendorf die Chance haben sollen, eine Tagesschule zu besuchen. Tagesstrukturen gibt es heute schon in Dübendorf, aber die Situation ist nicht ausreichend. Nicht in allen Schulhäusern ist eine durchgängige interne Betreuung garantiert. Die Kontinuität beim Personal und das Vermeiden von Ortswechsellern sind für die Kinder aber zentral, damit sie sich sicher fühlen und es keine Unruhe in ihrem Alltag gibt. Bei der Umsetzung einer Tagesschulstruktur sollten deshalb folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Besuch einer Tagesschule muss an jedem Wochentag möglich sein.
- Die Tagesschule soll ergänzt werden durch ein schulergänzendes Angebot inklusive Mittagessen, welches die Betreuung von morgens halb acht Uhr bis um halb sieben Uhr am Abend sicherstellt.
- Der Besuch der Tagesschule sollte auch unentgeltlich sein. Eine allfällige Kostenbeteiligung an die Verpflegung soll die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigen.

Ich möchte gar nicht mehr zum Nutzen der Tagesschule sagen. Ich glaube die wichtigsten Punkte sind gesagt und ich bitte Sie, machen wir doch heute in Dübendorf einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, in Richtung einer zeitgemässen Bildungspolitik und nehmen wir das Postulat an.



Stellungnahme des Stadtrates

Susanne Hänni (glp/GEU)

Das Wort Tagesschule ist im Moment so eine Art ein Schlagwort und ich glaube es versteht jeder etwas anderes darunter, was das sein soll. Danke der Initiantin, dass sie da ein wenig gesagt hat, was sie darunter verstehen. Ich gebe Ihnen jetzt eine Übersicht über die aktuelle Situation bei uns in der Primarschule. Wir haben auf sechs von acht Schulanlagen schulergänzende Betreuung direkt auf dem Schulareal. Schülerinnen und Schüler können dort auf Wunsch sogar vom Morgen 6.45 Uhr - Tanja Walliser, also noch früher - bis am Abend um 18.45 Uhr durchgehend betreut werden. In Horgen zum Beispiel würde das als Tagesschule bezeichnet werden. Die anderen Schulanlagen, das kleine Schulhäuschen Gfenn, das Burgfeld und das Wil, sind aktuell zu klein für ein eigenes Angebot. Die Kinder besuchen dort die Tagesbetreuung im nächstgelegenen grösseren Schulhaus. Eine Garantie, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt sind, wenn die Kinder nach Hause kommen gibt es aktuell bei uns nicht. Die Kinder haben aber die Möglichkeit, diese im Rahmen der schulergänzenden Betreuung zu erledigen. Wie Tanja Walliser bereits erwähnt hat, gibt es beim Kanton im Moment eine Gesetzesanpassung, die in Arbeit ist, welche noch genaue Vorgaben machen wird, was als Tagesschule gilt und was nicht. Diese Gesetzesanpassung ist aber noch im Kantonsrat, sie ist also noch nicht durchberaten und es ist daher auch noch nicht klar, was genau die Rahmenbedingungen sein werden. Die Primarschule wird daher zuerst diese Gesetzesanpassungen abwarten. Sie wird dann, wir rechnen, dass diese so im Sommer durch sein wird, eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Möglichkeiten für die Primarschule Dübendorf klären wird. Wir haben einen Kredit, der für unser schulergänzendes Angebot vom Volk bewilligt wurde. Mit dem laufenden Ausbau des Angebots wird dieser Kredit demnächst ausgeschöpft sein. Wir werden dann sowieso mit einem Antrag für einen weiteren Ausbau an den Gemeinderat gelangen. Und in diesem Zusammenhang auch mit einem Gesamtkonzept für Unterricht, Betreuung und Tagesschule. Das wird also ohnehin an den Gemeinderat kommen. Das Postulat rennt in diesem Sinn offene Türen ein und ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Der Stadtrat empfiehlt daher das Postulat zur Ablehnung.

Noch ein Nachtrag: Wie das Tageschulangebot auch immer ausfallen wird, ist es aus unserer Sicht zwingend, dass nicht nur Schüler einzelner Schulhäuser profitieren können und die anderen können dazu kommen, wenn es noch Platz hat, sondern dass so ein Angebot allen Schülern von Dübendorf im gleichen Anteil offen steht.

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

Es gibt Diskussionen in diesem Rat, die wiederholen sich immer wieder. Das Thema Tagesschule ist eines davon. Bereits an der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2014, also sehr genau vor vier Jahren stand eine Interpellation von Gaby Gossweiler und Andrea Kennel zum gleichen Thema zur Diskussion. Schon damals erläuterte ich ihnen, wieso die Tagesschule kein sinnvolles Projekt des Kantons ist. Die Problemstellung ist grundsätzlich immer noch die gleiche wie vor vier Jahren und auch vom Stadtrat vor vier Jahren so beantwortet wurde. Es fehlt die gesetzliche Definition der Tagesschule im Volksschulgesetz. Die Änderung wurde zwar von Regierungsrätin Steiner beantragt, ist aber noch in Bearbeitung in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission und somit auch durch den Kantonsrat noch nicht festgesetzt. So lange dieses Gesetz noch nicht besteht, wissen wir auch nicht, wie die Definition gemäss Gesetz sein wird, also wissen wir auch nicht genau, über was wir heute diskutieren. Trotzdem liegt das Postulat vor und da müssen wir uns gleichwohl am Entwurf des neuen Volksschulgesetzes anlehnen. Zuerst zum vermeintlich Positiven in dem neuen Gesetz. Auch wenn die Postulanten in ihrem Text das Wort „freiwillig“ nur in Klammern setzten, sind die Gemeinden mit dem Gesetzesentwurf verpflichtet sicherzustellen, dass es auch noch Schulen ohne obligatorisches Be-



treuungsangebot geben muss. Jetzt ist diese Formulierung zwar positiv, zeigt aber klar auf, dass das Model Tagesschule eine absolute Fehlgeburt ist. Wäre die Tagesschule das Gelbe vom Ei, wäre sie für alle obligatorisch. Entscheidet sich nun aber eine Gemeinde für die Tagesschule, so kann gemäss 30b Abs. 3 folgendes festgesetzt werden: „Ist die Mittagsbetreuung in der Tageschule obligatorisch, kann die Dauer der Mittagspause angemessen verkürzt werden.“ Mit anderen Worten: Wenn die Kinder in der Tagesschule zu Mittag essen, wird auch die Mittagszeit verkürzt. Ich mag mich noch gut an meine Schulzeit erinnern. Wir haben uns jeweils nach dem Mittagessen und nach der Schule getroffen und haben auf dem Pausen- und Fussballplatz noch klassenübergreifend Fussball gespielt. Es war uns wichtig, sowohl von den verschiedenen Altersklassen und den verschiedenen Entwicklungsstufen, das Zusammenspiel zu geniessen. Von diesem sozialen und pädagogisch wertvollen Zusammenhalt, werden die Kinder der Tagesschule einfach ausgeschlossen. Sie haben bereits wieder Schule, wenn die Kinder der normalen Klassen nach dem Mittag am Spielen sind. Dafür können diese Kinder früher am Nachmittag den Unterricht verlassen und vergnügen sich auf dem Schulhof, während die anderen Kinder sich noch konzentrieren sollten. Wie erklären Sie einem Primarschüler diese Ungerechtigkeit, dass der eine bereits auf dem Schulhof spielen darf, der andere aber noch büffeln muss. Nun könnte man ja argumentieren, dass dann das ganze Birchlen und das ganze Stägenbuck zur Tagesschule werden sollen. Die logische Konsequenz wäre das Ende der Quartierschulhäuser, auf die Dübendorf so stolz ist. Längere Schulwege wären die Folgen und über kurz oder lang müssten zusätzliche Schulbusse eingesetzt werden, weil die Gemeinde ja auch ein Angebot ohne Tagesschule anbieten will.

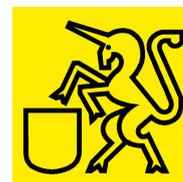
Verlassen wir den Gesetzesvorschlag und hinterfragen mal die ideologische Struktur der Tagesschule. Gemäss Regierungsrat bietet die Tagesschule den Eltern Gewissheit, „dass ihr Kind betreut ist, dass die Hausaufgaben gemacht sind und dass sie mit der Schule in allen Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einen kompetenten Partner haben.“ Dieser Satz kann nicht ernst gemeint sein, auch wenn er aus der Broschüre des Regierungsrats stammt. Wenn es nun Aufgabe der Schule ist, die Kinder zu betreuen, zu kontrollieren, ob die Hausaufgaben gemacht sind und dann auch noch die Kinder zu erziehen, so wird ein Kind durch die Befürworter nun wirklich nur noch zur AHV-sichernden Gen-Konservierungsmaschine der Eltern degradiert. Mit elterlichen Aufgaben, Liebe und Fürsorge haben solche Ansätze nun wirklich nichts mehr zu tun. Dabei sind gerade diese 3 Punkte doch so wichtige Aufgaben der Eltern.

Die Erziehung ist die Weitergabe der persönlichen Wertvorstellungen jedes einzelnen und nicht ein politisch gefärbter Fahrplan der Bildungsdirektoren. Betreuung: Persönliche Betreuung vermittelt dem Kind Liebe und Geborgenheit im familiären Umfeld, welche schlicht und einfach nicht durch eine Drittperson ersetzt werden kann.

Die Hilfe und Überwachung der Hausaufgaben haben nicht zuletzt auch einen erfrischenden Effekt auf den Intellekt der Eltern, sondern bei bildungsfernen Schichten auch einen wichtigen integrativen Effekt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich Diktate oder Gedichte in meiner Schulzeit hätte lernen sollen, ohne die liebevolle und repetitive Hilfe meiner Eltern.

Von der gesetzlichen Beurteilung über die ideologische nun noch zur wissenschaftlichen. Eine nationale Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2017, also ganz aktuell, zeigt auf, dass Erst- und Zweitklässler, die eine Tagesschule besuchen, keine besseren Leistungen erbringen und auch kein reiferes soziales und emotionales Verhalten aufzeigen, als ihre Schulkameraden ohne Tagesbetreuung. Dies erstaunt nicht sonderlich, entzieht die Tagesschule dem Kind ja auch einen Grossteil seines sozialen Umfelds und schränkt es auf wenige Personen ein.

Lassen Sie mich abschliessend nochmals aus der Broschüre des Regierungsrats zitieren: „Tageschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen Eltern, angefangene Ausbildungen abzuschliessen oder erworbene Ausbildungen einzusetzen.“ Sowohl im ganzen Postulat, wie auch in der 20seitigen Broschüre des Regierungsrats ist das „Kindeswohl“ nicht ein einziges Mal erwähnt. Bei den ganzen Überlegungen zur Tagesschule scheinen die Kinder, um welche es eigentlich gehen sollte, komplett vergessen zu gehen.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie entweder aus gesetzlichen, aus ideologischen oder aus wissenschaftlichen Gründen gegen dieses Postulat, aber bitte stimmen Sie gegen dieses Postulat.

Burkhard Huber (glp/GEU)

Glp/GEU setzt sich schon immer für Chancengleichheit, für moderne Familien, moderne berufstätige Eltern von Kindern, ein. Deshalb unterstützen wir auch zukünftige Modelle und Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine moderne Bildung. Auch die Tagesschule befürworten wir. Das vorliegende Postulat der SP/Grüne-Fraktion rennt aber offene Türen ein und kommt zum falschen Zeitpunkt. Dafür haben wir vier massgebliche Gründe:

1. Gerade wir sind, wie es Tanja Walliser am Anfang beschrieben hat, bisher nur ein paar Schritte gegangen sondern Dübendorf hat schon ein rechtes Stück des Weges zurückgelegt. Was die Ganztagesbetreuung von Schulkindern betrifft, haben wir heute bereits ein gutes Angebot von bedarfsgerechten Ganztagesstrukturen für ausserschulische familienergänzende Kinderbetreuung. Dies direkt im Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe. Das Angebot eines Hortes bieten fast alle Schulhäuser von morgens 06.45 bis abends 18.15 Uhr, womit die diesbezüglichen Bedürfnisse der Eltern und Kinder befriedigend abgedeckt sind. Damit haben wir bereits eine Tagesschule, zumindest was die Betreuung betrifft.
2. Die Einführung einer Tagesschule, wie vom Postulat gefordert, würde aus heutiger Sicht dazu führen, dass diese Klassen zentral in ein bis zwei Schulhäusern geführt werden müssten. Dies wiederum würde bedeuten, dass betroffene Kinder ihre angestammten Schulhäuser wechseln müssen und unter Umständen einen längeren Schulweg in Kauf nehmen. Wir hingegen sehen die Kindergärten und Schulhäuser in unseren Quartieren als wichtige Qualität der Dübendorfer Schulen.
3. Was unter dem Begriff Tagesschule, abgesehen vom Begriff der Ganztagesbetreuung, alles bzw. genau zu verstehen ist, ist heute nicht ganz klar. Der Begriff ist im heutigen Zeitpunkt auch nicht geschützt und wird ganz unterschiedlich verwendet. Je nach Ausprägung müssen separate Klassen geführt werden, wird ein pädagogisches Konzept verlangt, müssen die Lehrpersonen die Betreuung ausserhalb der Schulstunden übernehmen, hat eine Tagesschule auch unterschiedliche organisatorische Konsequenzen für den Schulbetrieb, usw. Unterschiedlich wird auch die Frage gehandhabt, ob Eltern diese zusätzlichen Kosten tragen müssen bzw. einen Teil davon, oder ob das Angebot gratis zur Verfügung stehen muss.
4. Diese Fragen werden derzeit vom Regierungsrat geklärt. Man hat die Gesetzesanpassungen vorgestellt, die sich jetzt in der Vernehmlassung befinden. Die Schulpräsidentin hat bereits erwähnt, dass die Schule plant, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, sobald die Gesetzesanpassungen klar sind, und Umsetzungsmöglichkeiten für Dübendorf zu prüfen.

Das führt uns zu folgender Konklusion: Es macht unserer Ansicht nach Sinn, dass die Abklärungen der offenen Fragen zuerst einmal abgewartet werden. Sollte ein weiterer Ausbau bzw. eine Anpassung des Angebotes nötig sein, wird die Primarschulpflege diese vornehmen. Die Primarschulpflege ist sich der Thematik bzw. der Nachfrage bewusst und berücksichtigt entsprechende Angebote in ihrer Planung, sowohl bezüglich Leistungen als auch mit Sicht auf Einwohner. Mit dem vorliegenden Postulat hingegen wird die Primarschule in dem aktuellen unklaren Umfeld und Situation unter Umständen gezwungen, schon vor Abschluss dieses Prozesses Geld einzusetzen. Wir unterstützen wie schon gesagt die Tagesschule, möchten aber im Moment die Verwaltung nicht mit der Abklärung von Themen beschäftigen, die ohnehin in grösserem Rahmen in Bearbeitung sind. Deshalb werden wir uns bei diesem Postulat der Stimme enthalten.



Barbara Schori (CVP)

Um es gerade vorweg zu nehmen - ich kann mit einer Tagesschule überhaupt nichts anfangen, obwohl ich weiss, dass es für verschiedene Leute von Vorteil sein könnte. Die CVP-Fraktion fragt sich aber, ob dieses Postulat nicht zu spät kommt, da die Planungsarbeiten für die Schulhäuser Birchlen und Stägenbuck doch schon ziemlich fortgeschritten sind und es dafür wieder Verzögerungen geben könnte. Trotzdem würden wir mehrheitlich einer Überweisung zustimmen, da wir vom Stadtrat eine umfassende Überprüfung erwarten, so dass eine Diskussion mit fundierten Argumenten geführt werden kann.

Andrea Kennel (SP)

Im Moment sei die Tagesschule ein Schlagwort. Ich weiss noch, ich war etwa in der gleichen Situation wie die Postulantin Tanja Walliser jetzt, habe ich mich auch aktiv für Tagesschulen eingesetzt, in der Hoffnung, dass mein Sohn auch einmal in die Tagesschule gehen kann. Ich hoffe, dass das gelingt und Tanjas Sohn einmal die Tagesschule besuchen kann. Kommt dieses Postulat zu früh oder kommt es zu spät? Es ist immer der richtige Moment, um sich mit aktuellen Themen auseinander zu setzen. Ich fände es sehr wichtig, wenn dafür eine gute Diskussionsgrundlage vorhanden ist und die vielen Fragen, die von der glp angesprochen wurden, auch wirklich rechtzeitig für Dübendorf fundiert geklärt werden könnten, damit sobald die Gesetzgebung besteht, Dübendorf loslegen kann. Deshalb bitte ich alle, sich für die Tagesschule einzusetzen und das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Das Postulat „Tagesschule in Birchlen und/oder in Stägenbuck“ wird mit 11 zu 19 Stimmen abgelehnt und sofort abgeschrieben.

4. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Gesamtrevision der Ortsplanung GR Geschäft 216/2017

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo erläutert das Vorgehen betreffend vorläufiger Unterstützung der Einzelinitiative:

„Die Einzelinitiative wurde beim Ratsbüro eingereicht, welche die Stimmberechtigung des Initianten überprüfen liess. Diese wurde durch das Einwohneramt Dübendorf bestätigt. Wenn die Einzelinitiative von mind. 14 Ratsmitgliedern die vorläufige Unterstützung erhält, wird sie an den Stadtrat überwiesen, der die Gültigkeit prüft. Wenn sie gültig ist, wird der Stadtrat einen Bericht und Antrag ausarbeiten, der dann dem Gemeinderat vorgelegt wird. Wenn die vorläufige Unterstützung nicht erreicht wird, gilt die Einzelinitiative als gescheitert und wird als erledigt abgeschrieben.“

Diskussion

Hanspeter Schmid (BDP)

Es gibt zwei Hauptgründe die gegen eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative sprechen. Einerseits eine staatspolitische, andererseits eine technische. Staatspolitisch weil es falsch ist, über einen Planungsauftrag eine Volksabstimmung durchzuführen, welcher aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ohnehin ausgeführt werden muss und wofür für alle Gemeinden im Kanton Zürich eine Frist bis 2025 gesetzt ist. Damit kann die Einzelinitiative auch gar keine Wirkung erzielen. Dazu ein anderes Beispiel. Sie würden ja auch nicht auf die Idee kommen, eine Einzelinitiative zu unterstützen,



welche in einer Volksabstimmung vom Stadtrat und Gemeinderat verlangt, ein Jahresbudget zu erstellen, da ja auch das ein gesetzlicher Auftrag ist. Aber auch aus technischer Sicht macht eine Einzelinitiative keinen Sinn. Dazu folgende Erklärung: Die Grundlage der Bau- und Zonenordnung geht auf das Jahr 1996 zurück und wurde vom Regierungsrat am 24. September 1997 genehmigt. Seit 1997 bis heute wurden sechs Aktualisierungen in Dübendorf genehmigt. Bevor nun eine Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung auf kommunaler Ebene überhaupt möglich ist, müssen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (der kantonale Richtplan, der regionale Richtplan und das Mehrwertausgleichsgesetz in Rechtskraft sein. Das kann aber noch einige Zeit dauern.

Der kantonale Richtplan ist bis zum Jahr 2015 umfassend revidiert worden. Im Moment läuft der Abschluss der Teilrevision 2017. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, welches die räumliche Entwicklung langfristig lenkt und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeit im Rahmen der Politik und der Sachbereiche gewährleistet.

Der regionale Richtplan differenziert und ergänzt den kantonalen Richtplan. Er bezeichnet unter anderem die regionalen Zentrums-, Arbeits- und Mischgebiete, macht Vorgaben zur baulichen Dichte und legt Erholungsgebiete, Landschaftsförderungsgebiete und Vernetzungskorridore fest. Er ergänzt den kantonalen Richtplan mit Festlegungen zum Strassenverkehr und dem öffentlichen Verkehr sowie zum übergeordneten Velo- und Wanderrouthenetz. Er enthält zudem Angaben zu den Grundzügen der Ver- und Entsorgung. Der regionale Richtplan ist behördenverbindlich und dient als Grundlage für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung aller Gemeinden. Die Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal wurde am 27. März 2017 durch die Delegiertenversammlung verabschiedet und wurde zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich überwiesen. Die Genehmigung des Regierungsrates ist aber auch da noch ausstehend.

Das Planungs- und Baugesetz wurde umfassend überarbeitet und bezüglich der Baubegriffe und Messwerte harmonisiert. Die Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonalen Ebene in Kraft. Die Gemeinden haben, wie bereits erwähnt, bis zum 28. Februar 2025 Zeit, ihre Bau- und Zonenordnung zu überarbeiten.

Der Regierungsrat legt gemäss Medienmitteilung vom 15. Februar 2018 einen Entwurf für das Mehrwertausgleichsgesetz für den Kanton Zürich vor und hat diesen dem Kantonsrat zur Beschlussfassung überwiesen. Der Mehrwertausgleich soll eine angestrebte räumliche Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan unterstützen, den haushälterischen Umgang mit dem Boden, die Siedlungsentwicklung nach innen und die Konzentration der Entwicklungsdynamik auf bereits gut erschlossene Lagen ausrichten. Dabei werden zwei Stossrichtungen verfolgt. Zum einen sollen Lage und Grösse der Bauzonen verbessert, zum anderen die vorhandenen Bauzonen konsequent genutzt werden. Siedlungsentwicklung nach innen ist ein tragendes Prinzip der künftigen Raumentwicklung. Folglich sind die bestehenden Bauzonen an den richtigen Lagen konsequent zu nutzen und bei Bedarf neue Kapazitäten durch Neu- und Aufzonungen zu schaffen. Als Bereichsleiter einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich habe ich mich mit dem Thema Revision der BZO bereits eingehend befasst. Aus dieser Erfahrung komme ich zum Schluss, dass es keinen Grund gibt, auf diese Einzelinitiative einzutreten.

Zusammengefasst mein Fazit: Sowohl aus staatspolitischer wie auch aus technischer Sicht sollte die Einzelinitiative nicht unterstützt werden. Als Nebeneffekt kann mit der Ablehnung vermieden werden, dass die Behörden und die Verwaltung unnötigen Aufwand betreiben müssen.

Patrick Walder (SVP)

In den letzten Jahren ist in Dübendorf so einiges gegangen. Verschiedene Gebiete haben sich entwickelt, wir wissen auch, dass sich verschiedene Gebiete auch in Dübendorf neu entwickeln werden. In einer Stadt wie Dübendorf, wo die Entwicklung aktuell rasante Züge annimmt, ist eine Gesamtstrategie, die politisch breit abgestützt ist und die den Grundeigentümern und Investoren Rechtssicherheit bietet, erforderlich. Ob eine Gesamtrevision des Ortsplans der richtige Weg ist, um eine solche Gesamtstrategie zu erreichen, ist heute gar nicht zu entscheiden und wage ich auch nicht zu beurteilen. Die materiellen Grundlagen für eine Detailberatung im Gemeinderat sind ja noch nicht vorhanden. Mit



der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative ermöglichen Sie aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem neuen Stadtrat, die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dem Rat vorzulegen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen. Mit der vorläufigen Unterstützung öffnet sich für den neuen Stadtrat die Möglichkeit, im Auftrag des Gemeinderats, zu Beginn der neuen Legislatur, eine inhaltliche Auslegeordnung über die ortsplanerischen Ziele und Massnahmen vorzunehmen und uns entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat heute Abend jedoch die vorläufige Unterstützung ab, entzieht er damit dem neuen Stadtrat diese Möglichkeit und er verwehrt ihm, innerhalb von kurzer Zeit und nicht erst bis 2025, uns seine Sicht der Dinge zur Beratung zu unterbreiten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie auf, schlagen Sie die Türe nicht zu. Stimmen Sie konstruktiv für die vorläufige Unterstützung.

André Csillaghy (SP)

Die Initiative, die eingereicht worden ist, möchte eine Gesamtrevision der Stadtplanung. Grundsätzlich befürworten wir eine Gesamtrevision, jedoch wird unsere Fraktion diese Initiative nicht unterstützen. Ich möchte kurz unsere Position erläutern:

Eine Gesamtrevision ist in ferner Zukunft unbedingt notwendig. Wie in der Initiative richtig erwähnt, hat sich die Stadt seit 1996 dramatisch verändert. Sowie Dübendorf-West als auch Dübendorf-Ost erfahren aktuell sehr grosse Veränderungen. Die Stadtplanung sollte helfen, die aktuelle Agglostadt in ein selbstfunktionierendes Stadtquartier umzuwandeln mit der dazugehörigen Infrastruktur: von Fussgängerzonen und Parks bis zu Kulturorten, Unterhaltungsmöglichkeiten und dem ganzen Spektrum von Einkaufsmöglichkeiten. Anstatt nur von den zwei orangen Riesen und 2-spurigen Schnellstrassen umgeben zu sein, wäre ein adäquates Verkehrskonzept mit gut markierten Autobahnauffahrten und Quartierstrassen angezeigt.

Auch wenn die Absicht gut gemeint ist, kommt diese Initiative jedoch in der aktuellen Stadtplanung ungünstig daher. Viele Projekte sind schon im Gang und sollten nicht ausgebremst werden. Das wäre für die Stadtentwicklung kontraproduktiv. Die Stadt muss ohnehin eine Gesamtrevision einleiten und hat wegen des neuen Gesetzes in diesem Bereich ganze 8 Jahre Zeit, um sie umzusetzen. Die notwendige Revision kann deshalb gut mit der aktuellen Stadtentwicklung abgestimmt sein. In Kürze: die Stadt muss bei der Festlegung der Revision zwingend mitsprechen.

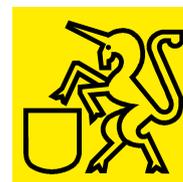
Nun sind 8 Jahre eine lange Zeit. Wir sind der Meinung, dass sich die Stadt - auch aus Sicht der Initiative - eher früher als später für die Stadtplanung einsetzen muss. Deshalb schlagen wir vor, die Initiative nicht zu unterstützen, jedoch den Stadtrat in die Pflicht zu nehmen und eine Revision in der nächsten Legislatur zu starten und diese dann auch zur Gänze umzusetzen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder.

Beschluss

1. Die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Gesamtrevision der Ortsplanung“ wird nicht vorläufig unterstützt und somit sofort als erledigt abgeschrieben.



5. Liegenschaft Obere Mühle / Bauabrechnung betreffend "Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche und WC (Besucher + Personal) sowie Anpassungen an der Buffetanlage mit Kosten von Fr. 351'804.76" / Genehmigung GR Geschäft Nr. 195/2017

Referat GRPK-Sprecherin Brigitte Kast (Grüne)

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Prüfung der Bauabrechnung verschiedenster infrastruktureller Erneuerungen im Kulturzentrum Obere Mühle. Renoviert wurden Garderoben, Putzlager, Duschen und WC des Personals und der Besucher. Eine neue Küche wurde eingebaut und das Buffet wurde angepasst. Der Gemeinderat genehmigte am 5. November 2012 den Bruttokredit über Fr. 353'000.00 für die Realisierung dieser Renovationsarbeiten. Im darauf folgenden Frühjahr konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der laufende Betrieb der Oberen Mühle konnte dabei aufrechterhalten werden.

Die UK bestehend aus Paul Steiner und mir, hat die detaillierte Bauabrechnung und die dazugehörigen Belege genau unter die Lupe genommen. Die Abrechnung war vollständig nachvollziehbar und alle Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen.

Obwohl das vorliegende Bauvorhaben mit einem kleinen Minderaufwand abgeschlossen werden konnte, bestehen teilweise grosse Differenzen zwischen Kredit und Abrechnung. Diese konnten alle plausibel begründet werden. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der UK beim Stadtrat und den zuständigen Personen der Verwaltung für die detaillierte Beantwortung aller Fragen bedanken.

Hier werde ich nur auf die auffälligsten Abweichungen eingehen, die gesamte Abrechnung ist für alle Gemeinderatsmitglieder auf Axioma einsehbar (Beilage 5).

	Budget	Abrechnung	Relative Abwei- chung	Abwei- chung
Total	353'000	351'805	-0.3 %	
Baumeisterarbeiten	12'096	20'028	+65 %	
Elektroanlagen	27'432	34'005	+24 %	
Ausbau 1 (Arbeiten von Gipser, Metallbau und Schreiner sowie Schliessanlagen und Elementwände)	30'888	43'525	+41 %	

Die höheren Baumeister-Kosten waren dadurch begründet, dass der Einbau der erforderlichen Küchenlüftung über zwei Stockwerke erfolgen musste. Somit war es notwendig, Wände zu versetzen und Holzbalken zu umgehen. Im Bereich der Elektroanlagen ist der erwähnte Mehraufwand unter anderem auf Anpassungen der bestehenden Brandmeldeanlagen zurückzuführen. Der Ausbau 1 wurde teurer, weil die ganze Schliessanlage ersetzt werden musste und nicht, wie ursprünglich angenommen, nur erweitert. Auch Dusche, WC und Garderoben wurden teurer als angenommen.

Wie erwähnt, die vorliegende Bauabrechnung ist vollständig, sauber dokumentiert und nachvollziehbar. Die GRPK beantragt daher einstimmig, diese zu genehmigen.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

keine



Stellungnahme von Stadtrat Andre Ingold (SVP)

In Vertretung von Finanzvorstand Martin Bäumle möchte ich den Dank an die GRPK richten für die wohlwollende Prüfung dieser Bauabrechnung und bitte auch Sie, liebe Gemeinderäte, diese Bauabrechnung abzunehmen.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Bauabrechnung der Kurt Hofmann GmbH, 8304 Wallisellen, vom 25.09.2015, betreffend die „Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche und WC (Besucher + Personal) sowie Anpassungen an der Buffetanlage" mit Gesamtkosten von Fr. 351'804.76, wird mit 37 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung der Kurt Hofmann GmbH, 8304 Wallisellen, vom 25.09.2015, betreffend die „Realisierung neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche und WC (Besucher + Personal) sowie Anpassungen an der Buffetanlage" mit Gesamtkosten von Fr. 351'804.76, wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Genehmigung des Bauprojektes und Bewilligung des Baukredites von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler GR Geschäft Nr. 199/2017

Referat GRPK-Sprecher Hanspeter Schmid

Als Vertreter der GRPK stelle ich Ihnen das Geschäft «Verabschiedung eines Baukredits von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler» vor. Für die vollständige und aufschlussreiche Beantwortung der Fragen und die gemeinsame Sitzung bedanken wir uns bei der Primarschulpflege herzlich.

Der Antrag an den Gemeinderat ist verständlich strukturiert und formuliert. Die aufliegenden Akten sind komplett.

Die Schulanlage Högler wurde 1970 erbaut und vor rund vierzehn Jahren mit Ausnahme einzelner Flachdächer umfassend instandgesetzt. In den beiden Unterrichtstrakten A und B werden aktuell zwölf Primarklassen unterrichtet. Im Erdgeschoss des Traktes B befindet sich zudem ein integrierter Kindergarten, welcher zwei Klassenzimmer belegt. Neben dem Trakt B befinden sich der Singsaal mit separatem Eingang sowie eine vom Hauswart bewohnte Wohnung. Am westlichen Rand der Schulanlage liegt das freistehende Gebäude «Wasserfurren» mit einem Doppelkindergarten im Erdge-



schoß und Räumlichkeiten für die schulergänzenden Angebote inklusive Produktionsküche im Obergeschoss.

Zusammen mit der Schulanlage Stägenbuck gilt die Schulanlage Högler mit vier Musikzimmern, einem Band-Raum im Luftschutzkeller sowie einem Singsaal als wichtiger Standort für die Musikschule. Zudem werden der DaZ-Unterricht für die Mittelstufe und der Psychomotorik-Unterricht für die gesamte Primarschule an diesem Standort angeboten.

Ein Grossteil der Schulanlage Högler wurde 2004 gesamtsaniert. Eine zusätzliche Erweiterung der Schulanlage wurde zu diesem Zeitpunkt aufgrund des mangelnden Bedarfs nicht in Betracht gezogen. Für die Schulanlage Högler soll das Raumangebot den Prognosen hinsichtlich des Schülerinnen- und Schülerzuwachses und dem benötigten Platz für die Betreuung angepasst werden. Durch die geplante Erweiterung kann gewährleistet werden, dass die übliche und gewünschte Schulhauszuteilung innerhalb des Wohnquartiers optimal umgesetzt wird. Die bestehenden Kindergartenabteilungen im Gebäude «Wasserfurren» und der Kindergarten im Schulhaus-Trakt B sollen neu im Erweiterungsbau Platz finden. Diese Raumrochade gibt den nötigen Platz für Schulklassen innerhalb des Schulhauses frei und das Gebäude «Wasserfurren» steht nach dem Umzug dem Betreuungsangebot mit Mittagstisch zur Verfügung. Gleichzeitig soll für die Kindergartenabteilungen ein eigener Aussenraum beim Ergänzungsbau geschaffen werden. Als Grundfläche wird von einem Grundriss mit zwei gegenüberliegenden Kindergartenklassen ausgegangen. Die Ausgestaltung der Grundrisse basiert auf der Modularität. Diese lässt verschiedene Möglichkeiten und nachträgliche Umbauten und Umnutzungen zu. Der Erweiterungsbau ist so flexibel nutzbar und kann mit wenig Aufwand an künftige Bedürfnisse angepasst werden. Kindergartenräume können bei Bedarf beispielsweise zu Primarschulräumen und später wieder zu Kindergartenräumen werden. Die Grundrisse sind gestalterisch für die Primärnutzung als Kindergarten ausgearbeitet.

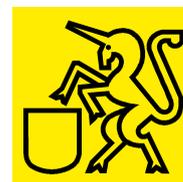
Für die GRPK ist die Erweiterung der Schulanlage Högler unbestritten. Das architektonische Konzept mit dem Modulholzbau und dem flexiblen Umbau von Kindergartenklassen zu Schulklassenzimmern und umgekehrt, überzeugt.

Im Antrag des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass der dreigeschossige Bau jederzeit um ein 4. Stockwerk erweitert werden kann. Die GRPK wollte wissen, ob ein 4. Stockwerk bereits heute sinnvoll wäre. Nach Fragerunden, einer Sitzung zusammen mit der Primarschulpflege sowie anschliessender schriftlicher Fragerunde der GRPK überzeugten folgende Argumente der Primarschulpflege: Ein 4. Geschoss erachtet die Primarschule zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll, da der Bedarf nach aktueller Schülerstatistik und Prognosen nicht besteht und erkennbar ist. Die Primarschule hält zudem an den Quartierschulen fest, das heisst das Einzugsgebiet der Schule Högler soll nicht erweitert werden. Das würde zu sehr langen Schulwegen führen.

Gestützt auf das Gesamtentwicklungskonzept der Primarschule Dübendorf wurde das Projekt «Erweiterungsbau Schulanlage Högler» geplant und vermag die gesamte Entwicklung der Schülerzahlen bis ins Jahr 2031 abzudecken. Bis anhin waren die Studien der Schülerzahlen stets verlässliche Richtwerte, aufgrund welcher die entsprechende Planung der benötigten Schulräume geplant wurde. Die Mehrheit der GRPK ist deshalb überzeugt, dass dies auch beim Erweiterungsbau der Schulanlage Högler der Fall ist und darum kein 4. Stockwerk benötigt wird.

Anhand der nächsten Folie gebe ich Ihnen eine Übersicht, wie sich die Schülerzahlen und der Klassen- respektive Schulraumbedarf in den nächsten Jahren entwickeln werden: Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass die jetzigen 12 Primarklassen im Schulhaus Högler bis im Schuljahr 2020/2021 auf 14-15 Klassen ansteigen werden. Im Schuljahr 2025/2026 wird der Höhepunkt der Anzahl von 306 Schülern erreicht sein. Nach Abschluss der baulichen Massnahmen werden der Schulanlage Högler 15 Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Die Schülerzahlen werden aufgrund der Entwicklungsstudie bis ins Jahr 2031 aber bei 288 Kindern stagnieren, womit der Schulraumbedarf die Zahl von 15 Klassen nicht übersteigen wird.

Auch bei den Kindergartenklassen ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen. Im Moment wird der Kindergarten Högler / Zelgli mit 5 Klassen geführt. Gemäss Hochrechnung bis ins Jahr 2031 wird die benötigte Zahl der Kindergartenklassen bei ca. 6-7 Klassen liegen. Nach erfolgtem Erweiterungs-



bau der Schulanlage Högler, in welcher 5 Kindergartenklassen beheimatet sein werden, können zusammen mit dem Zelgli insgesamt 7 Kindergartenklassen geführt werden.

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und der Anzahl Klassenräume ist ersichtlich, dass es noch genügend Kapazität zur Verfügung hat.

Die Mehrheit der GRPK ist zum Schluss gekommen, dass es sich beim Projekt «Erweiterung der Schulanlage Högler» um ein sinnvolles und gut geplantes Projekt handelt, welches aus folgenden Gründen gutgeheissen werden muss:

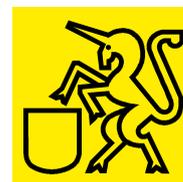
- Das architektonische Konzept mit dem Modulholzbau und dem flexiblen Umbau von Kindergartenklassen zu Schulklassenzimmern und umgekehrt, überzeugt.
- Gestützt auf das Gesamtentwicklungskonzept der Primarschule Dübendorf wurde das Projekt «Erweiterungsbau Schulanlage Högler» geplant und vermag die gesamte Entwicklung der Schülerzahlen bis ins Jahr 2031 abzudecken. 3 Stockwerke sind ausreichend.
- Die Primarschule hält an den Quartierschulen fest, das heisst das Einzugsgebiet der Schule Högler soll nicht erweitert werden. Das würde zu sehr langen Schulwegen führen.

Stellungnahme Sprecher der GRPK-Minderheit Paul Steiner (SVP)

Sie haben es von meinem Vorredner gehört. Hanspeter Schmid hat beim geplanten Erweiterungsbau der Schulanlage Högler von einem guten Projekt gesprochen. Dem kann ich mich im Namen der GRPK-Minderheit anschliessen. Der Bedarf ist ausgewiesen und das Projekt überzeugt.

Sie mögen sich jetzt fragen, warum es denn doch noch einen Minderheitsantrag braucht. Den Minderheitsantrag braucht es, weil die Schulpflege mit dem vorliegenden Projekt verpasst hat, aus einem guten Projekt ein sehr gutes zu machen. Mit ihrer Unterstützung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte die GRPK-Minderheit das trotzdem erreichen. Das gute Projekt wird ganz einfach zu einem sehr guten, nämlich dann, wenn die im Vorprojekt ebenfalls erarbeitete Variante mit 4 Geschossen realisiert wird, statt nur mit 3 Geschossen, wie vorgeschlagen.

Ich war Mitglied der UK zu dieser Vorlage. Wir haben der Primarschulpflege einen umfangreichen Fragenkatalog unterbreitet, die Antworten wo nötig hinterfragt und im persönlichen Gespräch mit Vertretern der Primarschulpflege diskutiert. Am 15. Januar wurde das Projekt dann ein erstes Mal innerhalb der gesamten GRPK diskutiert. Im Wesentlichen drehte sich die Diskussion um das mögliche 4. Stockwerk. Die schriftlich vorliegenden Argumente der Primarschulpflege gegen den Bau dieses zusätzlichen Stockwerks vermochten nicht zu überzeugen und es wurden der Primarschulpflege zusätzliche Fragen unterbreitet. Die Antworten auf die Zusatzfragen haben keine wesentlichen neuen Fakten ergeben und sprechen eher für das 4. Stockwerk als dagegen. Somit ist die Anzahl Stockwerke der Knackpunkt innerhalb der GRPK geblieben. Was sind nun die Argumente der Primarschulpflege gegen den 4. Stock und warum überzeugen sie nicht? Die Primarschulpflege erachtet das 4. Geschoss als nicht sinnvoll, um dauerhaft Klassen aufzunehmen und begründet das so, dass die Schulanlage Högler damit zu viele Klassen aufnehmen müsste aus einem sehr grossen Einzugsgebiet. Das würde zu sehr langen Schulwegen führen und dazu, dass die Kinder nicht mehr in ihrem Quartier geschult werden könnten. Zudem würde der Aussenraum knapp für so viele Klassen. Im Antrag selber unter der Rubrik Dringlichkeit führt die Schulpflege dann aber aus, Zitat: „Der höchste Zuwachs wird aus den Quartieren Hochbord, Zwicky und Giessen erwartet, welche im Einzugsgebiet der Schulanlagen Högler und Birchlen liegen. Da sich die Erweiterung der Schulanlage Birchlen verzögert, erhöht dies den Druck auf die Schulanlage Högler. Das Projekt Högler hat für die Primarschule Dübendorf deshalb höchste Priorität.“ Ende Zitat. Und bezüglich des knappen Aussenraums antwortete die Primarschulpflege, klipp und klar, dass es keine Aussenraumproblematik gäbe. Mit diesen Aussagen im eigenen Antrag entkräftet die Primarschulpflege ihre Argumente bezüglich des Einzugsgebiets, langer Schulwege, Quartierschulhaus, knapper Aussenraum etc. selber zu 100 Prozent. Die dem vorgeschlagenen Projekt zugrunde liegende Schulraumprognose stammt aus dem Gesamtentwicklungskonzept von 2015. Zitat der Primarschulpflege dazu: „Seit Herbst 2016 wurden weitere Bauprojekte im Gebiet Hochbord bekannt, welche eine Korrektur der Schülerprognosezahlen nach oben



vermuten lassen. Konkrete Aussagen dazu können jedoch erst nach Abschluss der nächsten Schulraumplanung gemacht werden". Zitat Ende. Das heisst zusätzlicher Raumbedarf ist also gegeben, unklar bleibt, ob dieser durch den Ausbau bestehender Schulanlagen oder durch ein neues Schulhaus gedeckt werden soll. Das Areal Wasserfurren kommt in diesbezüglichen Überlegungen der Schulpflege vor. Das Schulhaus Högler liegt an der Wasserfurrenstrasse, ist aber wie vorher ausgeführt für die Schulpflege zu weit weg vom Gebiet Hochbord, ein neues Schulhaus auf dem Areal Wasserfurren ist dann aber eine denkbare Option. Was ist das dann für eine Logik? Bezüglich einer möglichen von der GRPK eingebrachten Entlastung Birchlen schreibt die Primarschulpflege, ich zitiere: „Auch die Erstellung von Containern zur Entlastung des Schulhauses Birchlen kann mit einem 4. Geschoss nicht verhindert werden." Ende Zitat. Das ist natürlich richtig und der GRPK bewusst. Falls sich aber entgegen unseren Erwartungen kurzfristig keine andere Nutzung des 4. Geschosses im Högler aufdrängen sollte, kann zumindest auf einen Teil der Container verzichtet werden, was die dortigen Kosten mindert. Die Kinder, die dann im neuen Högler statt in Containern im Birchlen sitzen könnten, würden das bisschen zusätzlichen Weg sicher gerne in Kauf nehmen. Das wichtigste Kriterium aber ist, dass ein viertes Stockwerk nie mehr so kostengünstig erstellt werden kann, wie jetzt mit dem Neubau. In diesem Punkt sind sich alle einig, die Architekten, die Primarschulpflege, die GRPK-Mehrheit und die GRPK-Minderheit. Die Mehrkosten einer nachträglichen Aufstockung veranschlagen die Architekten mit CHF 325'000. Da muss man nicht unbedingt vom Fach sein um zu erahnen, dass das eine konservative Rechnung ist und der Betrag höchstens für den Aufbau reicht, was wohl keine allseits befriedigende Lösung wäre. Um das Ganze einigermaßen ansehnlich aussehen zu lassen würde der Aufbau kleinere und grössere „Lifting-Massnahmen" am gesamten Gebäude nach sich ziehen. Diese hätten dann auch noch ihren Preis. Ob man nun die Kosten des 4. Stockwerks mit Total CHF 1'405'000 veranschlagt, oder ohne Mobiliar mit CHF 1'185'000 und ob bei diesem Voranschlag etwas mehr oder weniger Reserven eingebaut sind, diese Frage stellt sich nicht. Unbestritten bleibt, dass eine spätere Aufstockung massiv mehr kosten würde. Nutzungsbedarf für das 4. Geschoss ist sicher vorhanden, sei es für Kindergarten, Primarschule, schulpädagogische Zwecke, Sekretariatsräume etc. oder temporär für die Entlastung Högler oder sonstige dringende Bedürfnisse der öffentlichen Hand. Was die sinnvollste Nutzung ist, das ist die Sache der Schulpflege. Flexibles Handeln ist ja möglich, denn die Ausgestaltung der Grundrisse des Neubaus basiert auf Modularität. Diese lässt verschiedene Möglichkeiten und nachträgliche Umbauten und Umnutzungen zu. Der Erweiterungsbau ist so unterschiedlich nutzbar und kann mit wenig Aufwand an künftige Bedürfnisse angepasst werden. Mit exakt diesen Worten wird im Antrag zu Recht auf eine besondere Stärke des Projekts verwiesen.

Für die GRPK-Minderheit ist es unverständlich, warum die Primarschulpflege die einmalige Chance nicht packt, jetzt kostengünstig wertvollen, notwendigen Raum zu schaffen Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, aus dem vorliegenden guten Projekt ein noch besseres, wirtschaftlicheres und nachhaltigeres zu machen. Unterstützen Sie den Antrag der GRPK-Minderheit und damit das vorliegende Projekt mit 4 Stockwerken, statt nur mit 3.

Stellungnahme Mitglieder der GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

Zuerst möchte ich mich bei der UK bedanken für die sehr saubere und detaillierte Abklärung dieses Projektes und auch danken für die positive Würdigung. Ich denke, dass ein guter Job gemacht wurde und mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis eine solide und flexible Lösung erarbeitet wurde.

Auch wenn in der GRPK die Frage nach einem zusätzlichen Stockwerk war, für die Primarschulpflege und auch für die Schülerprognosen und Schülerentwicklung ist im Moment zentral, dass der Bau im Sommer 2019 in Betrieb genommen werden kann. Auf dann wird mit einem rechten Anstieg der



Schülerzahlen gerechnet, der nicht mehr mit den vorhandenen Räumlichkeiten abgedeckt werden kann. Absehbar ist, dass es im Hochbord einiges mehr an Schüler geben wird, wie schnell das aber passieren wird, ist Kaffeesatz lesen. Die Primarschule ist angehalten, keinen Schulraum auf Vorrat zu bauen. Gemäss unserer aktuellen Schülerprognose besteht innerhalb des Planungshorizonts bis 2030 voraussichtlich kein Bedarf für ein 4. Geschoss. Für den Notfall hat die Primarschule die Möglichkeit einer späteren unkomplizierten Aufstockung vorgesehen, wie das in den Unterlagen ausgeführt ist. Ich möchte nicht unnötig verlängern, die UK-Leitung mit Hanspeter Schmid hat hier die wichtigen Argumente dargelegt.

Vielleicht kurz noch zur Aussenraumproblematik. Es ist richtig, dass genügend Aussenraumfläche vorhanden ist für weitere Klassen, das löst uns aber das Problem der sehr langen Schulwege die daraus entstünden nicht, wenn man über längere Zeit oder bleibend Klassen unterbringen würde. Das Areal Wasserfurren ist nicht ideal gelegen für den erwarteten Schülerzuwachs und auch woher diese kommen. Es muss aber trotzdem sauber geprüft werden.

Aus den genannten Gründen unterstützt der Stadtrat den Mehrheitsantrag der GRPK.

Allgemeine Diskussion

Bruno Fenner (BDP)

Ich werde mich in Anbetracht dieser langen Traktandenliste und der Aussicht auf das letzte Drittel des Hockeymatches ZSC-Biel im Hallenstadion bei meinem Votum auch kurz halten. Das Meiste ist bereits ausgeführt worden und ich verzichte auf Wiederholungen. Leider sind wir mit unseren Schulhausbauten und Erweiterungen und Renovationen bereits heute mehrere Jahre im Rückstand. Auf der einen Seite haben wir bezüglich Schulhausbauten, milde ausgedrückt, eine überforderte Schulpräsidentin, die leider auch im tollen Projekt des Schulhauses Birchlen von ihrer eigenen Partei nicht unterstützt wurde. Ich mag mich jedenfalls an keine einzige Wortmeldung der glp erinnern. Auch im vorliegenden Geschäft folgt die glp wiederum nicht dem Antrag der Primarschulpflege. Nein, sie möchte das vorliegende Projekt durch ein zusätzliches, meiner Ansicht nach unnötiges Geschoss erweitern. Da sehe ich nicht mehr durch, wer hier falsch spielt, ist mir aber eigentlich auch egal. Aber eine zusätzliche Aufstockung wäre zum heutigen Zeitpunkt genauso falsch, wie wenn man das Alterszentrum um ein viertes Geschoss erweitert hätte. So einfach lässt sich der Fehler, den wir hier selber an die Wand gefahren haben, nicht kompensieren. Richtig und wichtig ist, dass das vorliegende Projekt mit verhältnismässig wenig Aufwand um ein Geschoss erweitert werden könnte wenn Bedarf besteht. Dies hat uns der Architekt, Herr Seiler, bei der Orientierung ja zugesichert. Wann das genau sein wird und ob es in den nächsten 15 Jahren überhaupt notwendig wird, weiss heute, trotz Gesamtentwicklungskonzept, Projekt und alles, was da an Kaffeesatzlesen besteht, niemand. Ich möchte daran erinnern, dass als das Schulhaus Högler 1970 erbaut wurde von einer Einwohnerzahl von 40'000 Dübendorferinnen und Dübendorfer ausgegangen wurde. Nur so viel zu Planungen und Prognosen. Vermutlich kommen wir aber auch nicht um eine neue Schulanlage im Hochbord herum, das muss man wohl bald ins Auge fassen. Man muss dort planen, wo die Post abgeht. Das wird zukünftig eindeutig das Hochbord und etwas später das Quartier Flugfeld sein. Setzen wird doch unsere Steuergelder dort ein, und noch dort, wo es absolut unnötig ist. Heute haben wir ein gut durchdachtes Projekt, das liegt auf dem Tisch und genau so wie es von der Primarschulpflege beantragt wird, gilt es jetzt vorwärts zu machen und es unverzüglich zu realisieren. Die BDP wird der GRPK-Mehrheit folgen und einen Baukredit von 5'885'000 Franken zustimmen

Reto Steiner (SVP)

Lieber Bruno, ich bedaure, dass du vielleicht das dritte Drittel des ZSC-Matches nicht mehr sehen kannst, aber ich bin SCB-Fan und da ist die Playoff-Paarung ja klar – also spielt es keine Rolle, wenn ich nun etwas sage.



Meine geschätzten Damen und Herren, ich bitte Euch den Antrag der Minderheit der GRPK zu unterstützen. Wir haben ein Schulhaus Birchlen abgelehnt, ich gehörte damals auch dazu, weil wir damals nicht einverstanden waren mit dem, was die Primarschulpflege uns präsentiert hat. Man hat damals klar gesagt, dass die Primarschulpflege zurück auf Feld Null soll und uns ein Projekt mit einem Gesamtneubau und nicht mit einem Flickwerk präsentieren soll. Jetzt hat uns die Primarschulpflege im Högler ein Projekt vorgestellt, hinter dem man stehen kann. Jetzt ist ein Teil der GRPK sogar noch gewillt, eine Million für ein viertes Geschoss mehr auszugeben, damit wir eben nicht mehr ein Flickwerk bekommen. Meine Damen und Herren, wenn wir schon am Bauen sind und einen Modulbau machen, ist der vierte Stock eigentlich zwingend, dass man diesen heute realisiert und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Darum bitte ich euch wirklich, unterstützt den Minderheitsantrag der GRPK, auch im Sinn der Schülerinnen und Schüler von Dübendorf. Ich habe mich extra kurz gehalten.

Stefanie Huber (glp(GEU))

Die GEU/glp schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern in Bezug auf die Qualität des Projektes an. Im Schulhaus Högler soll ein Erweiterungsbau umgesetzt werden und wir begrüßen auch das vorgeschlagene Tempo für die Realisierung. Sämtliche Fragen rund um das Projekt wurden beantwortet, was die Zustimmung heute Abend unterstützt.

Der einzige Diskussionspunkt ist der 4. Stock. Die Grundlagen wurden bereits ausgeführt. Die GEU/glp kommt aus finanzpolitischen und planerischen Überlegungen zum Schluss, dass das 4. Stockwerk sinnvoll ist und schliesst sich deshalb dem Minderheitsantrag aus der GRPK an. Finanzpolitisch sagen wir ja zum 4. Stock, weil er in den nächsten Jahrzehnten auf jeden Fall sinnvoll genutzt werden kann und früher oder später gebraucht werden wird – deshalb macht es Sinn, die Bagger nicht zweimal auffahren zu lassen und sich aktuell den „Luxus“ dieser zusätzlichen Zimmer zu leisten sowie auf undichte Stellen u.ä. nach dem späteren Aufbau des 4. Stockwerks zu verzichten. Planerisch, weil die Begründungen auf Schülerprognosen basieren, welche die aktuellen Entwicklungen noch nicht einbeziehen, und die Ausgangslage im Hochbord ohne eigenes städtisches Land in diesem Quartier für einen erweiterten Ausbau an dieser Lage spricht, damit wir auf der sicheren Seite sind. Wir kennen die früheren Aussagen, dass in neue Quartiere kaum Kinder einziehen – inzwischen wissen wir, dass Ehepaare Kinder bekommen können. Auch das Argument der langen Schulwege ist in Dübendorf kein stichhaltiges, sind die Wege auch mit einem 4. Stockwerk im Högler bei weitem zumutbar, zumal andere Gemeinden mit innovativen Ansätzen gezeigt haben, dass diese Schulwege für die Kinder auch gut sein können, Pedibus ist hier nur ein Beispiel.

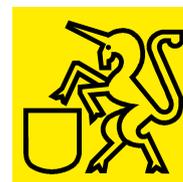
Ich muss noch auf einen der Vorredner zu sprechen kommen – Bruno Fenner hat einen persönlichen Angriff auf Susanne Hänni gefahren, der hier nicht unbeantwortet stehen gelassen werden kann. Die GEU/glp macht lösungs- und sachorientierte Politik. Als Schulpflegepräsidentin vertritt man eine Mehrheit der zuständigen Behörde, das gilt es zu respektieren. Ich fordere Bruno Fenner auf, in Zukunft auf persönliche Angriffe dieser Art zu verzichten.

Die GEU/glp-Fraktion wird dem Projekt auf jeden Fall zustimmen, ob mit 3 oder 4 Stockwerken. Wir appellieren jedoch an die Vernunft des Gemeinderates, dem Minderheitsantrag aus der GRPK zuzustimmen.

Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK-Minderheit

Der Änderungsantrag der GRPK-Minderheit für die Erweiterung der Schulanlage Högler, erweitert durch ein zusätzliches 4. Geschoss und dem dafür notwendigen Baukredit von Fr. 7'290'000.00, zuzulasten der Investitionsrechnung, Konto 1217.5030.43 wird mit 19 zu 18 Stimmen abgelehnt.



Schlussabstimmung

Dem Bauprojekt und dem Baukredit von Fr. 5'885'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Högler wird, zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1217.5030.43, mit 26 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Dem Bauprojekt und dem Baukredit von Fr. 5'885'000.00, für die Erweiterung der Schulanlage Högler, wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1217.5030.43, zugestimmt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Baukostenindexes zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (Mai 2017) und der Ausführung entstehen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug der Urnenabstimmung.

7. Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung GR Geschäft Nr. 210/2017

Stellungnahme der Präsidentin der Bürgerrechtskommission Ariane Egli (FDP)

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Es wird damit eine Vereinfachung und vor allem Harmonisierung des Verfahrens und eine Anpassung des Integrationsbegriffs angestrebt. Die Vorgaben des Bundes sind seit 1. Januar 2018 auch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu berücksichtigen.

Mit der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird die Erteilung des Gemeindebürgerrechts seit 1. Januar 2018 weitgehend eine Vollzugsaufgabe. Die bisher freie Würdigung der Integration wird durch objektive und messbare Kriterien ersetzt.

Der kommunalen Bürgerrechtsverordnung verbleiben somit keine eigenständigen materiellen Regelungskompetenzen, sie ist deshalb auf den 1. Januar 2018 aufzuheben.

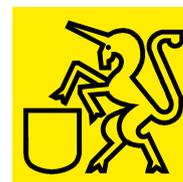
Die bis 31. Dezember 2017 eingereichten Gesuche werden von der Bürgerrechtskommission nach bisherigem Recht behandelt.

Weiterhin ist für die Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, zu denen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, die Bürgerrechtskommission zuständig. Die Bürgerrechtskommission ist aber der Ansicht, dass bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung die Verfahrensschritte und –abläufe auf eine Vereinfachung und Straffung des Verfahrens überprüft werden soll.

Die Bürgerrechtskommission unterstützt den Antrag der Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung, da eine Ablehnung zur Folge hätte, dass die gemeindeeigene Verordnung im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen würde und entsprechend nicht mehr umgesetzt werden könnte.

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine



Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Ich möchte der BRK danken für die Prüfung des Antrages, inhaltlich ist alles gesagt und ich bin der Ansicht, dass dem Gemeinderat ein guter Antrag vorliegt. Die Empfehlungen, die gemacht wurden, entsprechen auch den Empfehlungen des Stadtrates.

Allgemeine Diskussion

Andrea Kennel (parteilos)

Es war einmal ein relativ kleines Land mit recht eigenwilligen teils kurligen Leuten. Dieses Land war in viele kleinere Ländchen, sogenannte Kantone, eingeteilt. Diese Kantone wiederum waren unterteilt in noch kleinere Einheiten, die man Gemeinden nannte. Gemacht wurde das, da es überall Vögte gab, die etwas zu sagen haben wollten. So gab es nicht nur den Landvogt von Greifensee, sondern auch benachbarte Gemeinden hatten ihre Vögte. Ab und zu schafften es mutige Menschen, Regelungen über alle kleinen und grösseren Länder und Einheiten, sprich für das gesamte Land, zu erwirken. Manchmal gelang dies sogar, so 1971 mit dem Frauenstimmrecht. Doch nicht alle Vögte waren damit einverstanden und einzelne haben sich vehement gewehrt und konnten das noch bis 1991 hinausziehen.

Ein anderes Thema sind die Einbürgerungen. Diese waren früher nicht bundesbestimmt, sondern nicht einmal nur von Kanton zu Kanton verschieden, sondern sogar von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, damit überall die Landvögte etwas zu sagen hatten.

Man merkte allerdings bereits früh, dass man dies viel besser und einfacher machen könnte, indem die Regelungen angepasst werden. So war das auch im Gemeinderat Dübendorf im Jahr 2013 ein Thema. Einige erinnern sich vielleicht noch an die Voten „Einbürgerungen in die Dunkelkammer des Stadtrates“ oder „Masseneinbürgerungen“. Mit solchen Argumenten wurden erfolgreich Ängste geschürt. Mit einer Stimme Differenz wurde damals der Einbürgerungsentscheid nicht an den Stadtrat delegiert. Sie merken, ich finde es gut und richtig, dass jetzt dieser Schritt gemacht wird, dass wenigstens schweizweit einheitliche Regelungen bestehen. Ich begrüsse auch sehr die Ankündigung, dass später die Verfahren vereinfacht und die Bürgerrechtskommission in hoffentlich nicht allzu weiter Zukunft aufgehoben wird.

Ich bitte Sie alle, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch alle, die sich als Landvögte fühlen, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) vom 4. September 1995 mit all ihren seitherigen Änderungen auf den 1. Januar 2018 wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Der Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) vom 4. September 1995 mit all ihren seitherigen Änderungen auf den 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
2. Vor dem 1. Januar 2018 eingereichte Gesuche werden nach dem bisherigen Recht behandelt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



8. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates GR Geschäft Nr. 231/2018

Stellungnahme des Mitglieds des Büros des Gemeinderates Bruno Eggenberger

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2017 hat der Stadtrat den Amtsantritt der Verwaltungsbehörden für die Legislatur 2018 – 2022 auf den 1. Juli 2018 festgesetzt. Begründet wird dieser Entscheid vor allem mit einer Vereinheitlichung des Amtsantritts der verschiedenen Behörden.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine ordnungsgemässe Prüfung der Jahresrechnung des Vorjahres durch die GRPK in Wahljahren, insbesondere für die neu gewählten Mitglieder der GRPK aufgrund der nachvollziehbar fehlenden Sachkenntnis, sehr schwierig war. Der Stadtrat hat dem Büro des Gemeinderates daher empfohlen, den Amtsantritt des Gemeinderates in gleicher Weise auf den 1. Juli 2018 festzulegen.

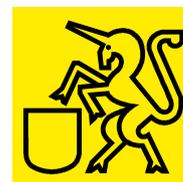
Mit einer Verschiebung des Amtsantritts für den Gemeinderat auf den 1. Juli 2018 kann die vorbeschriebene Situation entschärft und ein einheitlicher Amtsbeginn für alle Behörden in Dübendorf erreicht werden. Allerdings steht sie in Widerspruch zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Gemeinderates. Eine Anpassung der Gemeindeordnung ist in der verbleibenden Zeit bis zu den Erneuerungswahlen nicht möglich. Eine einmalige Abweichung von dieser Regelung und Anpassung des Amtsantritts auf den 1. Juli 2018 ist aber vertretbar. Für eine dauernde Änderung des Amtsantritts müsste jedoch die Gemeindeordnung geändert werden. Diese muss aufgrund der neuen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes aber ohnehin mittelfristig revidiert werden. Die Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates beziehen sich grundsätzlich auf die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 33 GPR sowie die Festlegungen in Art. 15 GO. Es erscheint nicht zweckmässig, dass übergeordnete Bestimmungen in der Geschäftsordnung nochmals festgeschrieben werden. Jede Änderung des übergeordneten Rechts bedingt in diesem Fall auch eine Anpassung der Geschäftsordnung. Daher erscheint es zweckmässig, die Regelungen der Geschäftsordnung allgemein zu formulieren, um die entsprechende Abhängigkeit von gesetzlichen Regelungen zu umgehen. Durch eine Koppelung des Amtsantritts des Gemeinderates an denjenigen des Stadtrates mit entsprechender Formulierung wird eine weitgehend einheitliche Regelung für alle Behörden der Stadt Dübendorf erreicht.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehört die Erledigung aller organisatorischen Belange für den Ratsbetrieb zu den Aufgaben des Büros des Gemeinderates, so auch die Festsetzung der Sitzungstermine. Der Sitzungskalender 2018/19 wurde vom Ratsbüro am 18. September 2017 festgesetzt. Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und die damit einhergehende Änderung des Amtsantritts des Gemeinderates auf den 1. Juli 2018 ist auch die Sitzungsplanung zu überprüfen. Zudem hat die GRPK um Prüfung einer möglichen Verschiebung der Dezember-Sitzung gebeten.

Die Verschiebung des Amtsantritts auf den 1. Juli 2018 hat zur Folge, dass sich der neu gewählte Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2018 neu konstituieren muss. Für diese Sitzung wäre jedoch auch die Abnahme der Jahresrechnung 2017 vorgesehen. Eine ordnungsgemässe Prüfung der Jahresrechnung war in den Wahljahren, wegen des zwischen der Prüfung und dem Abschied liegenden Amtswechsels, insbesondere für die neuen Mitglieder in der GRPK und des Gemeinderates, stets schwierig. Dass ein neu gewählter und frisch konstituierter Gemeinderat über ein Geschäft befinden muss, das die bisherige Behörde umfassend geprüft hat, ist unglücklich und problematisch. Daher wird für die Abnahme der Jahresrechnung 2017 eine neue Sitzung des bisherigen Gemeinderates, am 25. Juni 2018, vorgesehen. Damit kann die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 2017 durch die bisherige GRPK und den bisherigen Gemeinderat erfolgen.

Dem Gemeinderat wird beantragt die Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt zu ändern:

Art. 1 Abs. 1: *«Der Amtsantritt des Gemeinderates richtet sich nach demjenigen des Stadtrates. Der Gemeinderat versammelt sich nach der rechtskräftigen Erneuerungswahl zu Beginn der Amtsdauer, auf Einladung des Stadtrates, zur konstituierenden Sitzung.»*



Art. 2 Abs. 1: *«In den Zwischenjahren findet die Konstituierung des Gemeinderates jeweils in der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres statt.»*

Das Büro des Gemeinderates empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Stellungnahme Mitglieder des Büros des Gemeinderates

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Der beantragten Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1: *«Der Amtsantritt des Gemeinderates richtet sich nach demjenigen des Stadtrates. Der Gemeinderat versammelt sich nach der rechtskräftigen Erneuerungswahl zu Beginn der Amtsdauer, auf Einladung des Stadtrates, zur konstituierenden Sitzung.»*

Art. 2 Abs. 1: *«In den Zwischenjahren findet die Konstituierung des Gemeinderates jeweils in der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres statt.»*

9. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.



9.1. Culap Nedjeljko, kroatischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 219/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Culap
Vornamen	Nedjeljko
Geburtsjahr	1962
Staatsangehörigkeit	Kroatien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

9.2. Disic Nenad, serbischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 220/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Disic
Vornamen	Nenad
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Serbien

1. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



9.3. Grbic Nikola, serbischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Grbic-Radoja Vesna, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 202/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Grbic
Vornamen	Nikola
Geburtsjahr	1957
Staatsangehörigkeit	Serbien

und seine Ehefrau

Name	Grbic-Radoja
Vornamen	Vesna
Geburtsjahr	1954
Staatsangehörigkeit	Bosnien und Herzegowina

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

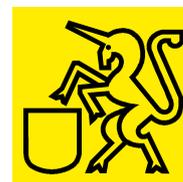
9.4. Mazhar Ahsan, pakistanischer Staatsangehöriger GR Geschäft 209/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mazhar
Vornamen	Ahsan
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Pakistan



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**9.5. Savaseri Merter und Emel sowie die Kinder Zeynep Bilge und Ahmet Emre, türkische Staatsangehörige / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 203/2017**

Stellungnahme Vertreter der BRK Daniel Burkhardt (SVP)

Das vorliegende Gesuch wurde mit drei ja- zu einer nein-Stimme in der BRK angenommen. Entsprechend lege ich meine Position als einziger nein-Stimmender dar. Sowohl Frau Savaseri als auch Herr Savaseri sind beide super, sogar ausgezeichnet ausgebildete Informatiker. Genau an diesem Punkt machen mich ihre Deutschkenntnisse stutzig. Sie lassen mir nur ein Fazit. Deutsch spielt in ihrem Alltag, weder beruflich noch privat eine Rolle. Das reine Schuldeutsch wurde zwar mal erlernt, kommt aber nie zur Anwendung. Des Weiteren gibt die Familie als einer der Hauptgründe für die Einbürgerung die Visa-Freiheit in Europa an, was nicht dafür spricht, dass die Schweiz eine tiefere Rolle in ihrem Leben spielt. Integration ist eine Voraussetzung für das Schweizer Bürgerrecht und diese ist aus meiner Sicht nicht gegeben. Ich beantrage entsprechend Ablehnung des Einbürgerungsgesuches von Familie Savaseri.

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Merter und Emel Savaseri sowie der Kinder Zeynep Bilge und Ahmet Emre, türkische Staatsangehörige wird mit 22 zu 10 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Savaseri
Vornamen	Merter
Geburtsjahr	01. April 1969
Staatsangehörigkeit	Türkei



und seine Ehefrau

Name	Savaseri
Vornamen	Emel
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Türkei

sowie die Kinder

Name	Savaseri
Vornamen	Zeynep Bilge
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Türkei

und

Name	Savaseri
Vornamen	Ahmet Emre
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Türkei

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

9.6. Simic Ivo, kroatischer Staatsangehöriger GR Geschäft Nr. 215/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Simic
Vornamen	Ivo
Geburtsjahr	1988
Staatsangehörigkeit	Kroatien



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug

9.7. Vogel Markus und Andrea sowie das Kind Emma Luise, deutsche Staatsangehörige GR Geschäft Nr. 206/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Vogel
Vornamen	Markus
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Vogel
Vornamen	Andrea
Geburtsjahr	1980
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie das Kind

Name	Vogel
Vornamen	Emma Luise
Geburtsjahr	2014
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



10. Ersatzwahlen

Ratspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP)

Nadja Pauli ist aus der Jugendkommission Dübendorf ausgeschieden. Daher muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Seit dem Ausscheiden von Beatrix Pelican führt Gerhard Kalt das Sekretariat des Gemeinderates. Im April 2018 tritt die Nachfolgerin, Edith Bohli, ihre Stelle bei der Stadtverwaltung Dübendorf als neue Sekretärin des Gemeinderates an. Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl des Sekretärs bzw. der Sekretärin durch den Gemeinderat.

10.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Jugendkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 GR Geschäft Nr. 222/2017

Antrag Interfraktionelle Konferenz

Theo Johner (BDP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Joel Vuilleumier zum Nachfolger von Nadja Pauli zur Wahl als Mitglied der Jugendkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt der Gemeinderatspräsident Joel Vuilleumier als gewählt.

10.2. Ersatzwahl des Ratssekretärs GR Geschäft Nr. 229/2017

Antrag Interfraktionelle Konferenz

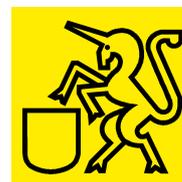
Theo Johner (BDP/EVP)

„Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Edith Bohli als Nachfolgerin von Gerhard Kalt zur Wahl als Gemeinderatssekretärin ab dem 1. Mai 2018 vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Da zum Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht worden sind, erklärt der Gemeinderatspräsident Edith Bohli per 1. Mai 2018 als gewählt.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 20.52 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Flavia Sutter
Stimmzählerin